

Beitragsordnung für den VSK Segeberg

§ 1: Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) geändert werden.

§ 2: Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden ab Beginn des auf die Beschlussfassung folgenden Sportjahres (01.07.) erhoben.

§ 3: Beiträge

1. Die Beiträge sind in folgender Höhe zu entrichten:

Mitgliedsform	Monatlicher Beitrag
Hobbyclubs	s. ges. Regelung (§ 4)
Aktive Sportkegler über 18 Jahre	21 €
Passive Mitglieder	11 €
Auszubildende, Studenten, Arbeitslose	11 €
Doppelmitglieder (Hobbyclub und aktiv)	11 €
Jugendliche bis 18 Jahre	9 €
Ehrenmitglieder	Frei

2. Als passive Mitglieder gelten Einzelmitglieder, die weder am Punktspielbetrieb noch an Meisterschaften teilnehmen und auch nicht Mitglied in einem Hobbyclub sind.
3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
4. Die Ermäßigung für Auszubildende, Studenten und Doppelmitglieder ist zu beantragen. Die zur Begründung notwendigen Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für den LSV, den SHKV, den KKV, den KSV, die Versicherungen und die Startgelder für die Teilnahme am Punktspielbetrieb und an weiterführenden Meisterschaften auf Bohle-Bahnen.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich vom Girokonto abgebucht.
8. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge innerhalb der ersten 7 Werktage eines jeden Monats.
9. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben.

§ 4 Hobbyclubs

Die Hobbyclubs zahlen statt der monatlichen Beiträge nach § 3 der Beitragsordnung eine Bahnnutzungsgebühr. Diese beträgt pro Stunde und Doppelbahn: 17,50 €. Die Bahnnutzungsgebühr ist auch bei Nichterscheinen zu entrichten. Nach Absprache kann ein Ausweichtermin vereinbart werden.

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto, auf das die Beiträge und Gebühren zu entrichten sind, lautet:

Bank: Raiffeisenbank Leezen

IBAN: DE51230612200001280007

BIC: GENODEF1LZN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vereinsvorstand zum Ende eines Quartals möglich. Dabei ist eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten.